

ein kurzfristiges nächtliches Ausfliegen (wie oben geschildert) deuten könnte, wobei aber in diesem Fall ein Rückfinden in die Kolonie in der Dunkelheit ausgeschlossen erscheint.

Sehr eindrucksvoll hat ARN-WILLI (1960, Abb. 5, S. 39) in einem Diagramm den Zusammenhang von Ankunft- und Wegzugterminen und der Photoperiode bei «Instinktvögeln» (Eumigranten im Sinne von H. J. MÜLLER 1970, Beitr. Vogelkd. 16: 267—279) am Beispiel von Mauer- und Alpenseglern demonstriert. Gelegenheitsbeobachtungen am Alpensegler in Freiburg i. Br. deuten darauf hin, dass die Situation hier etwas anders ist als in Solothurn. Selten kommt die Art bereits Ende März/Anfang April an und bleibt längstens bis Ende September/Anfang Oktober. Die durchschnittliche Verweildauer aus vier Beobachtungsjahren beträgt rund 160 Tage (185 Tage für Solothurn). Während ARN-WILLI fliegende Alpensegler im Hochsommer in der Regel erst ca. 1,8 Std. nach Sonnenaufgang (S. A.) und etwa bis 1,5 Std. vor Sonnenuntergang (S. U.) und offenbar niemals danach beobachtete, sah ich fliegende Alpensegler Anfang Juli an klaren Tagen bereits 52 Min. nach S. A. und abends im Juni/Juli öfter bis etwa 20 Min. vor S. U. bzw. einmal bis zur Zeit des S. U., Ende September sogar bis 69 Min. nach S. U.! Diese wenigen Hinweise sollen anregen, dem Tagesrhythmus des Alpenseglers in Abhängigkeit von der Helligkeit nachzugehen.

WALTER SUDHAUS, Freiburg i. Br.

Bemerkungen zu einer angeblichen Oktoberbrut der Wasserramsel. — In der Zeitschrift «Die Vögel der Heimat» (42/1971: 59) erschien unter dem Titel «Oktoberbrut der Wasserramsel» eine Mitteilung von M. HÖSLI, wonach am 27. Oktober 1971 in der Nähe der Eulach bei Oberwinterthur ZH eine Wasserramsel *Cinclus cinclus* im Jugendkleid gefunden, in Pflege genommen und am 29. Oktober am Fundort beringt wieder freigelassen worden sei. Der Vogel war anscheinend gesund, konnte aber nicht gut fliegen. Es wird vermutet, dass er um den 1. Oktober geschlüpft sei, und dass es sich möglicherweise um eine dritte Brut handle.

Wie wir von Herrn HÖSLI, Winterthur, erfuhren, erfolgte die Publikation dieses Beobachtungsberichtes, der lediglich als Diskussionsgrundlage gedacht war, ohne sein Wissen. Er war so freundlich, seine Angaben zu ergänzen und es uns dadurch zu ermöglichen, seine interessante Feststellung hier nochmals aufzugreifen und kritisch darzustellen.

Nach BALAT (1964, Zool. Listy 13: 305—320) beginnt die Jugendmauser bei Wasserramseln im Alter von 60 Tagen. Danach kann also eine Wasserramsel, die Ende Oktober noch das Jugendkleid trägt, schon Ende August geschlüpft sein. Eine genauere Datierung ist nur dann möglich, wenn die Schwinge noch im Wachsen sind. Weil der Hinweis, dass der Vogel nicht voll flugfähig gewesen sei, in diese Richtung deutet, wandten wir uns in dieser Frage an den Autor. Er teilte uns mit, dass an den Schwungfedern noch vereinzelte Federschnittenreste festzustellen waren (hingegen fehlen Aufzeichnungen über den Zustand des Jugendkleides und allfällige Anzeichen von Mauser). Dies weist darauf hin, dass die Schwinge fast oder eben fertig ausgewachsen waren, was nach RICHTER (1953, J. Orn. 94: 68—82) im Alter von 6 bis 8 Wochen der Fall ist. Nach eigenen Beobachtungen betrug die Flügelänge von gut vier Wochen alten Jungvögeln 78—83 mm ($n = 6$), während sie bei ausgewachsenen ♀ 86—91 mm ($n = 4$) und bei ausgewachsenen ♂ 96—99 mm ($n = 7$) misst. EGGBRECHT (1937, J. Orn. 85: 636—676) berichtet sogar von einem vierwöchigen Jungvogel, dessen Flügel erst 73 resp. 75 mm lang waren. Im Alter von vier Wochen befinden sich die Schwungfedern also noch in vollem Wachstum, was sich auch an den Blutkielen erkennen lässt.

Wenn wir nun das Alter der fraglichen Wasserramsel nach diesen Angaben neu bestimmen, so kommen wir zu folgendem Schluss: Dieser Jungvogel ist am 29. Oktober sicher älter gewesen als vier Wochen, höchstens aber acht Wochen alt, weil dann die Schwingen sicher ausgewachsen sind. Unser Vogel ist also sicher im September geschlüpft, wobei nicht entschieden werden kann, ob eher zu Beginn oder eher um die Mitte des Monats. Die «Oktoberbrut» wird somit zur «Septemberbrut». Auch so handelt es sich um den spätesten uns bekannten Brutnachweis für die Schweiz.

HÖSLIS Vermutung, dass hier eine dritte Brut im gleichen Jahr vorliegt, ist bei diesem späten Datum sicher berechtigt, umso mehr, als ein solcher Fall nicht einzigartig wäre. Über drei vom gleichen Paar erfolgreich aufgezogene Bruten ist aus der Gegend von Basel schon berichtet worden (FUCHS 1970, Orn. Beob. 67: 3—14). Da wir es im Rahmen der zitierten Arbeit unterlassen haben, den Ablauf der drei Bruten vom Jahr 1965 chronologisch darzustellen, seien die Daten auf Anregung von Dr. E. SUTTER hier nachgetragen.

Erste Brut: 23. 1. 1965 erste Nistbeobachtung; 28. 2. erstmals füttern gesehen, d. h. die Jungen sind geschlüpft; 17. 3. ein Jungvogel ausgeflogen; 19. 3. drei Jungvögel ausgeflogen; 20. 3. fünf Jungvögel ausgeflogen. Nestlingszeit 19—22 Tage.

Zweite Brut: 24. 4. erstmals füttern gesehen, d. h. die Jungen sind geschlüpft; 15. 5. mindestens ein Jungvogel ausgeflogen und mindestens zwei Junge noch im Nest; 18. 5. vier Jungvögel ausgeflogen. Nestlingszeit 25 Tage.

Dritte Brut: Am 20. 5. fliegt das ♀ mit Nistmaterial zum Nest; 17. 6. erstmals füttern gesehen, d. h. die Jungen sind geschlüpft; 8. 7. mindestens ein Jungvogel ausgeflogen; 9. 7. zwei Jungvögel sind ausgeflogen. Nestlingszeit 21 bis 22 Tage.

Die Dauer der Brutperiode beträgt von der ersten Nistbeobachtung bis zum Ausfliegen des letzten Jungvogels 168 Tage. Rechnet man dazu noch einige Tage, während der die flüggen Jungen der dritten Brut noch gefüttert werden, so umfasst in diesem Fall die Brutperiode eines einzelnen Paares beinahe ein halbes Jahr.

EDUARD FUCHS, Basel

Zum Auftreten der Bartmeise im Winter 1971/72 am Bodensee. — Nach dem überraschenden Auftreten von Bartmeisen *Panurus biarmicus* Ende Januar 1971 im Vorarlberger Rheindelta (V. BLUM: Orn. Beob. 68/1971: 223—224) haben die ständigen Beobachter des Gebietes die Schilfbezirke in der Fussacher Bucht in den Wintermonaten mehrmals erfolglos kontrolliert. Erst am 20. März 1971 konnten K. MÜLLER und V. BLUM an derselben Stelle wie am 30. 1. noch einmal, diesmal ein Paar Bartmeisen beobachten. Eine Überwinterung war damit nicht nachzuweisen. Da im folgenden Winter 1971/72 erneut ein Auftreten zu erwarten war, gehörte die Aufmerksamkeit schon sehr früh den Schilfkompplexen am *Robrspitz*. Am 31. 10. 1971 riefen an der bekannten Stelle mehrere Bartmeisen, von denen mindestens zwei sicher zu erkennen waren. Am selben Tag registrierte R. SCHLENKER am anderen Ende des Bodensees an der *Stockacher Aachmündung* ebenfalls zwei Bartmeisen. Am folgenden Tag, dem 1. 11. 1971, sah G. KNÖTZSCH im *Eriskircher Ried* zehn, davon vier ad. ♂. Zwei Wochen später, am 14. 11. 1971, beobachtete U. v. WICHT bei *Horn am Untersee* sechs, davon zwei ad. ♂ und zwei juv. Am 5. 12. 1971 schliesslich entdeckte R. SCHLENKER dreizehn Bartmeisen auf der *Metttau bei Radolfzell*. Hier kam es dann am 25. 12. 1971 zu einer weiteren Feststellung, als S. SCHUSTER noch sieben Ex. vorfand. Im Eriskircher Ried hingegen sah G. KNÖTZSCH am 23. 12. 1971 und am 23. 1. 1972 noch einmal je zwei. Zu einer durchgehenden Überwinterung kam es nur im Rheindelta. Insgesamt wurden also an fünf verschiedenen Plätzen des Bodenseegebietes Bartmeisen notiert. Im Hinblick auf das gleichzeitige Auftreten